



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 23. Juni.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1090. (3) Nr. 11639.

C i r c u l a r e
des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 1. Juni 1849 in der Serie 424 verlostten böhmisch-ständischen Aerial-Obligationen zu drei einhalb, zu vier und zu fünf Percent. — In Folge eines Decretes des k. k. Finanz-Ministeriums vom 1. Juni l. J., Z. 6385, wird mit Beziehung auf die Circular-Berordnung vom 14. November 1829, Z. 25642, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am 1. Juni 1849 in der Serie 424 verlostten böhmisch-ständischen Aerial-Obligationen zu drei einhalb, zu vier und zu fünf Percent, und zwar angefangen von Nr. 130434 bis einschließig 133684, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen vom selben Zinsfuß umgewechselt werden. — Laibach am 13. Juni 1849.

Leopold Graf v. Wessersheimb,
Landes-Gouverneur.

Z. 1076. (3) Nr. 11907.

K u n d m a c h u n g

Obwohl das System der Lernfreiheit dem Principe nach anerkannt ist, so werden doch derzeit noch Semestral- und Annual-Prüfungen zugelassen; zu diesem Behufe sind für den II. Semester des Schuljahres 1849 folgende Prüfungstage festgesetzt worden: Aus der politisch. Gesetzkunde, für öffentlich Studierende: 28., 30., 31. Juli und 1. August; für Privatstudierende: 2. August. — Aus der Destr. Statistik, für öffentlich Studierende: 7., 9 und 10. Juli; für Privatstudierende: 11. Juli. — Aus dem Natur- und Criminal-Rechte, für öffentlich Studierende: 23., 24., 25. und 27. Juli; für Privatstudierende: 28. Juli. — Aus der Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung u. dem Strafgesetze über Gefällsübertretungen, für öffentlich Studierende: 17. und 18. Juli; für Privatstudierende: 20. Juli. — Aus dem allg. bürgerl. Gesetzbuche, für öffentlich Studierende: 11., 12. und 13. Juli; für Privatstudierende: 14. Juli. — Aus dem Handels- und Wechsel-Rechte, für öffentlich Studierende: 23., 24. und 25. Juli; für Privatstudierende: 26. Juli. — Aus dem gerichtlichen Verfahren, für öffentlich Studierende: 7., 9., 10. und 11. Juli; für Privatstudierende: 12. Juli. — Aus dem Kirchenrechte, für öffentlich Studierende: 16., 17., 18. Juli; für Privatstudierende, 19. Juli. — Vom jur. pol. Lehrkörper an der k. k. Universität zu Graz.

Z. 1075. (3) Nr. 11741.

K u n d m a c h u n g

Zur Wiederbesetzung der hier durch den Tod des Baudirectors Friedrich Byloff erledigten Baudirectorsstelle, womit ein Jahresgehalt von 2000 fl. C. M., dann die Leitung aller Civil-, Straßen- und Wasserbauten verbunden ist, wird der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, ihre mit den Beweisen über den Besitz der vollständigen theoretischen und practischen Kenntnisse im Civil-, Straßen- und Wasserbau-fache und sonstiger hiezu vorgeschriebenen erforderlichen Eigenschaften, besonders aber noch über

ihre bisherige Dienstleistung, über die Kenntniß der Landessprache, dann über ihre Moralität documentirten Gesuche durch ihre vorgesezten Behörden bis 21. Juli 1849 bei dieser Landesstelle einzubringen haben. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 11. Juni 1849.

Z. 1116. Nr. 937/1111, ad 11515.

IMP. REGIA PREFETTURA DFL MONTE LOMBARDO- VENETO.

A V V I S O.

Incaricata Superiormente la Prefettura dell' I. R. Monte Lombardo-Veneto di far conoscere mediante avviso al pubblico le modalità e discipline da osservarsi onde seguano colla dovuta regolarità le operazioni relative alla riattivazione dei pagamenti da parte della propria Cassa in esecuzione della veneratissima Sovrana Risoluzione 13 febbrajo del corrente anno, e ciò coi mezzi stabiliti dall' altra Sovrana Risoluzione 4 del susseguente aprile, pubblicata colla Notificazione di S. E. il signor Commissario Imperiale Plenipotenziario 22 pure d'aprile scorso, n.º 458-R., la Prefettura stessa, in relazione alle comunicazioni ed agli ordini statili abbassati dal prefato signor Commissario Plenipotenziario coi rispetti Decreti 22 del ripetuto aprile, n.º 458-R., 6 e 25 del corrente maggio, n.º 714 e 816 R., deduce a comune notizia le seguenti disposizioni ed analoghe avvertenze. — „Fino a nuovo ordine i pagamenti de Monte Lombardo-Veneto si faranno coll' emissione di viglietti del Tesoro fruttanti il 3 per 100 all' anno secondo le norme stabilite colla Notificazione 22 d'aprile p.º p.º, n.º 458-R., compreso il calcolo degl' interessi che fruttano i viglietti medesimi.“ — Per ogni migliore intelligenza riguardo agl'interessi si rammenta alle parti, che gl'interessi medesimi essendo da pagarsi semestralmente od annualmente, e così a determinati periodi, da altre Casse che da quella del Monte, giusta il disposto col §. 2 della succitata Notificazione, l'ammontare degl' interessi già decorsi sul viglietto (o viglietti), al momento che si emette e consegna alla parte in soddisfacimento di suo credito verso il Monte, verrà computato come pagamento effettivo in difetto della partita di credito, quando il creditore ad esserne risarcito sia dalla Cassa Centrale e sue filiali alla scadenza semestrale od annuale sovraccennata mediante effettivo pagamento, sia con bonifico dalle altre Casse od Esattorie all'atto del versamento de' viglietti in conto d'imposta entro le stabilite misure. — „Le rendite ed i pagamenti scaduti in favore di una medesima Ditta dovranno essere presi in cumulo, sia che dipendano da diverse carte di credito, sia che dipendano da diverse scadenze delle medesime carte.“ — In correlazione alla premessa prescrizione, e nelle combinate viste di agevolare le operazioni d' Ufficio, e di sbrigare colla possibile economia di tempo un maggior numero di creditori, si avvertono i proprietari di più partite iscritte su questo Monte, che essi

dovranno porgere riunite mediante un' unica produzione le singole quitanze relative a ciascuna partita di credito da loro posseduta, corredando tale produzione con una distinta o specifica riassautiva esprimente partita per partita i caratteristici che la identificano, a cagione di esempio: — Cartella N. di annui Fior. — Semestre (o semestri) dal 1. di 184. a tutto 184. Fior. Cartella N. (come sopra)

e così di seguito. Totale Fior. ...

— Ad abbondanza si ricorda che le quitanze come sopra disposte, e riferibili a partite di rendita, ecc. dovranno, prima di presentarle alla Cassa, esibirsi per la loro ricognizione e liquidazione agli appositi Uffici di liquidatura addetti alla Prefettura del Monte. — Si accenna altresì ad ogni buon fine, e sempre all'intento di agevolazione, che per ogni identica partita di rendita potrà allestirsi una sola quitanza anche per più d'un semestre già maturato, semprechè però sia in tale ricevuta enunciato chiaramente e distintamente, secondo la modula in corso e già conosciuta, ciascuno dei periodi ed importi costituenti l'ammontare del credito maturato su quella partita; commisurato, s'intende, il bollo di classe della quitanza al complessivo importo in essa espresso. — „La Cassa del Monte e le Casse Provinciali di Finanza per conto dello stesso Monte apriranno i pagamenti col giorno 11 giugno p. v.“ — In questo particolare, e sempre allo scopo di agevolare quanto sia fattibile le operazioni, provvedere all'ordine d' Ufficio, e attivare un' equa ripartizione di soddisfacimento alle diverse classi di creditori, nella considerazione specialmente, che essendo stato sospeso per più di un semestre qualsivoglia pagamento da parte di questa Cassa, andrà naturalmente a concentrarsi al momento della riattivazione dei pagamenti l'affluenza alla medesima di quel numero di creditori che in via ordinaria si divideva sui varj mesi componenti i periodi semestrali di scadenza, fu Superiormente trovato opportuno di stabilire quanto segue: — a) Nei primi quattro giorni non festivi di ciascuna settimana si effettueranno i pagamenti ai creditori privati, e nel quinto quella favore delle Ditte Commerciali e Bancarie, e degli Stabilimenti e Corpi Morali; ritenuto però che ne' giorni 7, 14, 21 ed ultimo di ciascun mese la Cassa dovrà rimanere chiusa per eseguire le operazioni interne d' Ufficio, e ciò secondo il prescritto dai veglianti regolamenti; coll' avvertenza su questo proposito che se taluno dei detti giorni 7, 14, 21 ed ultimo del mese cadesse in giornata festiva, la Cassa rimarrà chiusa nel giorno immediatamente precedente. — b) Dall' 11 al 16 giugno p. v. (escluso il giorno 14) saranno ammessi a soddisfacimento i creditori che possiedono partite aventi l'esigibilità con aprile; Dal 18 al 23 detto giugno (escluso il giorno 21) i creditori possessori di partite aventi l'esigibilità con maggio; Dal 25 al 28 stesso giugno (esclusi i giorni 29 e 30) i creditori possessori di partite aventi l'esigibilità con giugno; Dal 2 al 6 luglio i creditori che

possedono partite aventi l'esigibilità con luglio; Dal 9 al 13 luglio i creditori possessori di partite aventi l'esigibilità con agosto; Dal 16 al 20 luglio i creditori che possedono partite aventi l'esigibilità con settembre. — S'intende però che il creditore nel caso in cui sia possessore di più partite di rendita, insieme colla quitanza per quelle relative ad una delle sovraesposte scadenze, dovrà presentare riunite e nell'atto medesimo la quitanza o quitanze per tutte le altre partite, sebbene di diversa scadenza. — Appena per altro le circostanze lo permetteranno, saranno fatte cessare le suaccennate ripartizioni, reclamate per ora dalla vista di meglio ordinato servizio. — Riguardo alle differenze emergenti tra i crediti liquidati ed il valente dei Viglietti da darsi in pagamento, essendo ordine Superiore che i pagamenti debbano farsi per intero con Viglietti tanto per le partite procedenti dal debito pubblico, quanto per gl'interessi dei depositi di cauzione civile investiti sul Fondo d'Ammortizzazione, sono prevenuti i percipienti che le differenze superanti il valente del Viglietto del minor valore nominale in confronto del proprio credito, dovranno da essi rendersi in danaro alla Cassa pagante; salvo in caso diverso ai creditori di differire ad altro momento la riscossione delle somme loro dovute. — Finalmente si previene che per Superiore disposizione „restano per ora in sospenso i pagamenti in favore dei Comuni, Istituti, Fondazioni, Corporazioni e Corpi morali di qualunque denominazione posti nell'estuario di Venezia, che sussiste tuttora in stato d'insurrezione, non che degl'individui che vi stengono no'oriamente la loro dimora, e dei loro rappresentanti." — Milano, il 28 maggio 1849.

Il Consigliere Prefetto,
GIUDICI.

3. 1115. (2) Nr. 11394.

Currende
des kaiserl. königl. illyrischen Gouvernements. — Hinsichtlich der Portobefreiung der Correspondenzen zwischen den Staatsbehörden und allen Landwirthschafts-Bereinen des Inlandes. — Nach einer Mittheilung des k. k. Ministeriums des Handels, hat dasselbe die Verfügung getroffen, daß die Correspondenzen, zwischen den Staatsbehörden und allen Landwirthschafts-Bereinen des Inlandes vom Porto befreit wird, wenn unter Beobachtung der im Allgemeinen bei Portofreiheiten bestehenden Vorschriften die Adresse mit den Worten: „In Angelegenheiten der Landeskultur portofrei" versehen ist. — Was zu Folge Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 30. Mai l. J., Zahl 12055, hiemit zur Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 10. Juni 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

3. 1108. (2) Nr. 1403 ad 12347.

Rundmachung.
Wegen Herstellung und Ablieferung der für die südliche k. k. Staatsbahn in der Strecke zwischen Gills und Laibach erforderlichen Signalmittel. — Von dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ist die Sicherstellung der für die südliche k. k. Staatsbahn zwischen Gills und Laibach im Laufe d. J. erforderlichen Signalmittel im Wege der Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte angeordnet worden. — Der Bedarf an diesen Gegenständen ist aus dem angeschlossenen Ausweise zu entnehmen und als Termin zur Ablieferung wird der 1. August 1849 für $\frac{1}{3}$ und der 15. August 1849 für die übrigen $\frac{2}{3}$ des Bedarfes festgesetzt. — Die auf einem 15 kr. Stämpelbogen ausgefertigten Offerte sind versiegelt, und mit der Aufschrift „Offert zur Lieferung von Signalmitteln für die südliche k. k. Staatsbahn" versehen, längstens

bis 30. Juni 1849 Mittags 12 Uhr bei der Staatsbahn-Betriebs-Section im Ministerium für Handel und Gewerbe und öffentliche Bauten in Wien, Herrngasse Nr. 27, zu überreichen. — Die Offerte müssen mit Bezug auf den Bedarfsausweis die Bedingungen, die denselben beigefügten Beschreibungen, Zeichnungen und Muster geschehen, und die Erklärung enthalten, daß diese Behelfe, welche sowohl bei der Eisenbahn-Betriebs-Section im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten in Wien, als bei der k. k. Oberingenieur-Abtheilung für die Ueberwachung des Betriebes in Graz vorliegen, eingesehen worden sind, und daß sich bei der Erzeugung und Ablieferung der angeedeuteten Gegenstände genau darnach werde gehalten werden. — In den einzelnen Offerten sollen wenigstens alle unter einer im Bedarfsausweise angeführten Arbeitsgattung enthaltenen Gegenstände angeboten werden; es können aber auch in einem Offerte mehrere Arbeitsgattungen offerirt werden, ohne daß jedoch die k. k. Section für den Betrieb der Staatsbahnen gehindert seyn soll, zu bestimmen, welche Gegenstände der verschiedenen Arbeitsgattungen dem Offerenten überlassen wer-

den; daher sie sich auch vorbehält, billige Anbote, welche weniger als den ganzen Bedarf enthalten, nach Umständen zu berücksichtigen. — Zur Erzielung möglicher Gleichförmigkeit aller gleichnamigen Stücke wird noch bemerkt, daß jene Offerte besonders werden berücksichtigt werden, in welchen der Gesamtbedarf einzelner Arbeitsgattungen angeboten wird. — Die Offerte müssen die Erklärung enthalten, auf welche der in dem Bedarfsausweise benannten Stationen der Offerent die Gegenstände abliefern will. — In den Offerten müssen die Gegenstände, welche zu liefern übernommen werden, mit der Benennung, wie sie im Bedarfsausweise enthalten sind, und mit Bezeichnung der Nummer des Gegenstandes, einzeln aufgeführt, und der Einheitspreis für ein Stück deutlich angeführt seyn. — Zugleich wird bestimmt, daß der Ersterer sich verpflichten muß, wenn es erforderlich seyn sollte, ein um 10% größeres Quantum, als in dem Bedarfsausweise angegeben ist, um dieselben Einheitspreise beizustellen; worüber jedoch die Ersterer jedenfalls 4 Wochen vor Ablauf des Ablieferungstermins verständigt werden würden.

Bedarfs-Ausweis

über die für die k. k. südliche Staatsbahn in der Strecke zwischen Gills und Laibach erforderlichen Signalmittel.

Post-Nr.	Arbeits-Gattungen.	Anzahl d. erforderlichen Stücke.	Anmerkung.
Zimmermanns-Arbeit.			
1	Große Signalstangen, 5 ^o bis 7 ^o lang, mit Beigabe eines 7' langen, 2" starken eichenen Pfostens und 20 Stück 27" langen Sprossen von Jungeichenholz	139	Diese Gegenstände können auf folgende k. k. Staatsbahn-Stationen abgeliefert werden, als: Würzschlag, Graz, Marburg, Gills, Steinbrücken, Sava, Vittai, Salloch und Laibach.
2	Kleine Signalstangen, 4 ^o lang, mit Beigabe von 20 Stück 27" langen Sprossen von Jungeichenholz	4	
3	Signallaternen-Pfähle, 12' lang, $\frac{5}{6}$ Zoll stark, aus weichem Holze	156	
4	Fünf Signalscheiben, aus 1 $\frac{1}{4}$ " starken Brettern bestehend, 3' im Durchmesser haltend, und auf einem beizugebenden 15' langen, $\frac{5}{6}$ Zoll starken Pfahl von weichem Holze befestigt	5	
Korbflechter-Arbeit.			
5	Große Signalkörbe, 3' im Durchmesser, sammt Anstrich	437	Die Preise bei Post 1 sind für die Signalstangen, je nach dem sie 5, 5 $\frac{1}{2}$, 6 und 6 $\frac{1}{2}$ oder mit 7 ^o Länge zu liefern verlangt werden, abgefordert anzugeben.
6	Kleine Signalkörbe, 2' bis 6" im Durchmesser, sammt Anstrich	6	
7	Signalscheiben für die Wächter, auf einem eisenschlagenen Stiel befestigt, sammt Anstrich	458	
Seiler-Arbeit.			
8	Seile von der stärkeren Gattung, $\frac{1}{2}$ " stark, jedes Stück 18 ^o lang und getheert	142	
9	Seile von der schwächeren Gattung, $\frac{1}{4}$ " stark, jedes Stück 10 ^o lang und getheert	142	
Schlosser-Arbeit.			
10	Die für ein gewöhnliches Tagssignal erforderliche Schlosserarbeit, bestehend in 2 Querstutzen, 1 Ring sammt Pfagen, 4 Kloben sammt den erforderlichen Befestigungsschrauben, Nägeln, Ringen und Haken aus Schmiedeeisen, ferner 4 gußeiserne Rollen, wird zusammen für ein Stück gerechnet; daher sind erforderlich	139	
11	Desgleichen die bei einem Tunnel-signale erforderliche Schlosserarbeit, welche ebenfalls aus den obigen Bestandtheilen, jedoch in einer andern Construction, zu bestehen hat, wovon erforderlich sind	2	
12	Die Schlosserarbeit zu den Pflocken für die Nachtsignale, bestehend in 2 Kloben und 2 Schraubenbolzen sammt Schrauben, wird nach der Anzahl der Pflocke, nach der Stückzahl gerechnet; daher sind erforderlich	144	
Spengler-Arbeit.			
13	Große Signallaterne, jede aus 2 Stücken bestehend,	133	
14	dto. dto. aus 1 Stück bestehend	30	
15	Bahnwächter-Handlaternen	160	

Von der k. k. Staatsbahn-Betriebs-Section im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten. Wien am 12. Juni 1849.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1104. (2) Nr. 5721.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Gregoranz, Vormundes der minderj. Johann, Franz, Rosalia u. Josepha Koppazh, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. April 1849 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Realitätenbesitzer Hrn. Joh. Koppazh, die Tagsatzung auf den 9. Juli 1849, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden Laibach am 9. Juni 1849.

3. 1130. (1) Nr. 5323.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Katharina, verwitweten Malaverch, im eigenen Namen, und als Vormünderin ihrer minderj. Kinder: Amalie, verehel. Tönies, Friedrich, Maria, Katharina und Juliane, dann des Hrn. Anton Podkrajsek, Mitvormund derselben, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. Mai l. J. hier in der Gradtscha-Borstadt s. b. Consc. Nr. 45 verstorbenen Marcus Malaverch, die Tagsatzung auf den 23. Juli, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 16. Juni 1849.

3. 1101. (2) Nr. 9357

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung des Verpflegungsbedarfes für das in Laibach und Concurrenz stationirte Militär und die durchmarschirenden Truppen, für die Zeit vom 1. August bis Ende October 1849, wird die öffentliche Subarrondirungsbehandlung bei diesem k. k. Kreisamte am 28. Juni 1849, Vormittags um 10 Uhr, Statt finden. — Das Erforderniß besteht in: 1955 Portionen Brot à 5 1/2 Loth, 110 Port. Hafer à 1/8 Mehen, 18 Port. Heu à 8 Pfund, 92 Port. Heu à 10 Pfd., 202 Port. Streustroh à 3 Pfd. täglich, und in 2500 Bund Bettenstroh à 12 Pfd. vierteljährig; endlich in dem unbestimmten Bedarf in erstern 3 Artikeln für Durchmärsche. — Ferners wird zur Richtschnur bekannt gegeben: — 1) Hat jeder Dfferent vor der Behandlung ein Badium von 500 fl. G. M. bar zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Richtersthern rückgestellt, vom Erstherr aber bis zum Cautionserlage rückbehalten werden wird; ferners sich vor der Commission auszuweisen, daß er für die zur übernehmenden Verbindlichkeiten solid und hinreichend vermöglich sey. — 2) Werden auch Dfferte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — Zur Befestigung von Beitrungen müssen die Dfferte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stämpel der Commission übergeben werden, und darin erklärt seyn, daß der Dfferent sich allen jenen Bestimmungen, in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes und dergleichen, fügen wolle, welche die Landeshörden zu beschließen finden. — 3) Anbote von stellvertretenden Dfferenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — 4) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorzügen zuwider, werden zurückgewiesen. — 5) Muß der Erstherr bei Abschluß des Contractes eine Cautions mit 8 % der gesammten Geldertrags, entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideiussorisch zur k. k. Militär-Hauptverpflegungs-Magazinscassa allhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig aner-

kannten Cautions-Instrumente angenommen werden. — Die weitem Auskünfte und Contractbedingungen können täglich zu den Amtsständen in der hiesigen k. k. Militär-Hauptverpflegungs-Magazins-Kanzlei eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 15. Juni 1849.

3. 1103. (2)

K u n d m a c h u n g.

Den 25. Juni 1849 werden, Vor- und Nachmittags, in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gradtscha-Borstadt Nr. 54 ebenerdig mehrere Zimmereinrichtungstücke, als: Kästen, Tische, Sesseln, Bettstätten, Spiegel, Bilder, Bett- und Tischzeug und mehrere Kleidungsstücke aus freier Hand im Licitationswege veräußert werden. — Hiezu werden Kauflustige zum zahlreichen Erscheinen eingeladen. — Stadtmagistrat Laibach am 19. Juni 1849.

3. 1082. (3)

Nr. 4111.

A u f r u f

an die P. T. Hausbesitzer der k. k. Hauptstadt Laibach und ihrer Vorstädte.

Nächstens soll das hierortige 2. Reserve-Bataillon des vaterländischen Regiments von hier abgehen, und statt dessen Laibach keinen Ersatz erhalten; die Nationalgarde wird sonach den anstrengenden Garnisonsdienst der Stadt zu übernehmen haben. — Die Garde war schon öfters in dem Falle, diesen schweren Dienst mit aller Bereitwilligkeit und großer persönlicher Aufopferung zu besorgen. Allein, ihr effectiver Stand ist nicht ausreichend genug; sie war nur wenige Tage dienstbefreit, somit diensterschöpft und vielfältig der so schnell wiederkehrenden Dienstleistungen wegen, in ihren Hausverhältnissen empfindlich zurückgesetzt. — Wenn nun Tage der Nothwendigkeit eintreten, so wird sich jeder Staatsbürger aus dem constitutionellen Grundlage der Gleichverpflichtung aufgefordert finden, zur Erleichterung der allgemeinen Verpflichtung das Seinige beizutragen. — Der loyale Sinn und die Bereitwilligkeit der Bewohner Laibachs hat sich bei allen Anlässen ebrenhaft bewährt. Niemals hat noch der Magistrat sich an dieselben erfolglos gewendet. — Mit voller Zuversicht, und im festen Vertrauen wendet sich der Magistrat auch jetzt über hohen Erlaß des k. k. Landespräsidiums, ddo. 15. Juni d. J., 3. 1331, und Ersuchschreiben des National-Garde-Commando ddo. 16. l. M., 3. 269, an die P. T. Hausbesitzer dieser Hauptstadt und ihrer Vorstädte mit dem

A u f r u f e !

Sie mögen, wenn sie schon nicht für den Gardedienst inscribirt sind, und davon bisher befreit waren, ohne Unterschied sich erbieten, zur Unterstützung der National-Garde für die Zeit, — als dieser Ausnahmestand dauert, — Wache-dienste leisten, und wenn sie dieß Altershalber, oder aus Gesundheits-Rücksichten außer Stande wären, durch Ersatzmänner besorgen zu wollen. — Das National-Garde-Commando wird ihre dießfälligen Erklärungen aufnehmen, und für die Bestimmung der Ersatzmänner, so wie dafür sorgen, daß der Dienst Ciclus gewissenhaft eingehalten, und jede Willkür beseitigt werde. — Das Bewußtseyn, daß Sie eine Bürgerpflicht erfüllt, und zur Sicherheit Ihres Privateigenthums das Ihrige beigetragen haben, wird ihre persönlichen Dienstleistungen leichter machen, und, wenn Sie durch andere Personen ihren Obliegenheiten nachkommen, Sie die dießfälligen Auslagen leichter verschmerzen lassen. — Magistrat Laibach am 17. Juni 1849.

3. 1070. (3)

Nr. 4947.

Concurs-Kundmachung

der k. k. k. Steierm. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. (Für den Dienstposten eines Einnehmers der k. k. Gefällen-Hauptcasse in Gratz, mit dem Gehalte von Eintausend Gulden.) — Bei der k. k. Gefällen-Haupt- und Grater Bezirks-, dann Nationalbankfilial-Verwechslungs- und Wiener-Währung-Einlöschungscasse ist die Stelle eines Einnehmers, mit dem Jahresgehälter von Eintausend Gulden und dem Quartiergehalte mit jährlichen Einhundert Gulden in Conv. Münze, dann einer entsprechenden jährlichen, in die systemmäßigen Genüsse zur seinerzeitigen Pensionirung, jedoch nicht einrechenbaren und auch jederzeit wiederzuziehenden Bankremuneration, dann der Verbindlichkeit zur Leistung einer Dienstescution im Betrage von Eintausend Gulden in Conv. Münze, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 15. Juli 1849 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Dienstestelle haben sich über ihre volle Ausbildung und practische Dienstleistung im Cassa- und Rechnungswesen, über ihre Fähigkeit zur Leistung einer Cautions und über ein tadelloses moralisches Benehmen auszuweisen, und Sorge zu tragen, daß ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im hierortigen Bereiche verwandt oder verschwägert sind, bis zu obigem Zeitpunkte im vorgeschriebenen Dienstwege um so sicherer hier einlangen, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden würde. — Gratz am 8. Juni 1849.

3. 1085. (3)

Nr. 1982.

Circular-Verordnung.

Laut hohen Ministerial-Erlasses der Post-section ddo. 22. Mai l. J., 3. 3072, ist das Postenausmaß zwischen Gabel und Zittau von 1 auf 1 1/2 Post mit dem Besatze erhöht worden, daß diese Bestimmung am 15. Juni 1849, in Wirksamkeit zu treten hat. Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung. Laibach den 12. Juni 1849.

3. 1084. (3)

Nr. 1908.

Circular-Verordnung.

In dem Dorfe Rothmühl, Brünnner Kreises in Mähren, ist ein selbstständiges Postamt errichtet worden, dessen Wirksamkeit mit 1. Juni d. J. beginnen wird. — Dieses Postamt wird sich mit der Aufnahme und Bestellung von Brief- und kleineren Fahrpost-Sendungen befassen, und zu seinem Beststellungsbezirke die Ortschaften Rothmühl und Rohozna haben. — Wovon mit dem Bemerkten die Mittheilung geschieht, daß die geographische Entfernung von Rothmühl gleich jener nach Zittau anzunehmen ist. — Was in Folge Erlasses der hohen k. k. Post-Section im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ddo. 15. Mai l. J., 3. 2355, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung. Laibach den 5. Juni 1849.

3. 1086. (3)

Nr. 1592.

Circular-Verordnung.

In der Stadt Friedeberg, Troppaner Kreises in Schlesien, ist ein selbstständiges Postamt errichtet worden, dessen Wirksamkeit mit 1. Juni d. J. beginnt. — Dieses Postamt wird sich mit der Aufnahme und Bestellung von Briefen und Fahrpost-Sendungen befassen, und zu seinem Beststellungsbezirke folgende Ortschaften haben: Annaberg, Altkaltenstein, Domsdorf, Friedeberg, Granzgrund, Gurschdorf, Hötzergau, Jungferndorf, Neuhäuser, Neukaltenstein, Riesnersberg, Petersdorf, Polke, Schlippengrund, Schwarzwasser, Saldorf, Siebenhuben, Sorgendorf und Steingrund. — Wovon mit dem Bemerkten die Mittheilung geschieht, daß die geographische Entfernung nach Friedeberg gleich jener nach Weidenau anzunehmen ist. Was in Folge hohen Erlasses der k. k. Post-Section im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ddo. 15. Mai l. J., 3. 3007, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung. Laibach den 2. Juni 1849.

3. 1087. (3) Nr. 1959.

Circular-Verordnung.

In dem Orte Bol auf der Insel Brazza, dann in dem Orte Città-vecchia auf der Insel Lessina, beide im Kreise Spalatro in Dalmatien gelegen, sind selbstständige Postämter ohne Pferde- wechsel errichtet worden, deren Wirksamkeit den 9. März d. J. begonnen hat. — Diese Postämter werden sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen befassen, und folgende Ortschaften zu ihrem Bestellungsbezirke haben, und zwar: Das Postamt in Bol die Ortschaften: Bol, Povje, Prasnice, Pucische, San Martino, Selza, Stumazzo superiore und Villa nuova. — Das Postamt in Città-vecchia dagegen die Ortschaften: Bogomiglio, Città-vecchia, Dol, Gelva, Pitve, Rudina, Santa Domenica, San Giorgio, Selza, Stirze, Verbagno, Verbosca, Vrissnik, Lastrasischie. — Was in Folge Erlasses der hohen k. k. Post-Section im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ddo. 16. Mai d. J., 3. 3009, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung. Laibach den 6. Juni 1849.

3. 1114. (2) Nr. 2049.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Absakpostamte in Olmütz ist die kontrollirende Officials- und Post-Inspicienten-Stelle, mit dem Jahresgehälte von 800 fl., gegen Erlag der Dienstcaution im Befoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben die gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der erforderlichen Eigenschaften und der Kenntniß der beiden Landessprachen, längstens bis 24. Juni l. J., bei der Oberpostverwaltung in Brünn im vorgeschriebenen Wege einzubringen. — K. k. ilhr. Oberpostverwaltung. Laibach den 17. Juni 1849.

3. 1118. (1) Nr. 2061.

Kundmachung.

Bei der k. k. Oberpostverwaltung in Lemberg ist die Adjunctenstelle, mit welcher der Jahresgehalt von 1200 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis Ende Juli 1849 bei der Oberpostverwaltung in Lemberg im vorgeschriebenen Wege einzubringen. — K. k. ilhr. Oberpostverwaltung. Laibach am 16. Juni 1849.

3. 1122. (1) Nr. 4092/VIII.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in ihrem Amtlocale am Schulplatze Nr. 297, im zweiten Stocke, am 2. Juli d. J. die bei dem Merarialgebäude an der Tschernutscher Savebrücke und der dazu gehörigen Stallung nothwendig sich darstellenden Conservationsarbeiten auf Grund des vom k. k. Subernal-Bau-Departement richtig gestellten Vorausmaßes und respc. Kostenüberschlages im Versteigerungswege ausgeschrieben und an den Mindestfordernden werden überlassen werden. Zum Ausrufspreis wird der veranschlagte Erfordernißbetrag pr. 83 fl. 56 kr. angenommen. — Das Vorausmaß und rücksichtlich der Kostenüberschlag können bei dem hieramtlichen Expedite während den Amtsstunden eingesehen werden. — Hierzu werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß vor Beginn der Licitation 10⁰/₀ des Ausrufspreises als Badium erlegt werden müssen, und daß auch schriftliche, mit obigem Badium belegte Offerte bis zum Beginn der Licitation eingebracht werden können. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 19. Juni 1849.

3. 1123. (1) Nr. 5327.

Concurs-Kundmachung.

Bei dem in die vierte Classe der Gefälls-Oberämter eingereichten k. k. Hauptzollamte in Graz ist die Controllors-Stelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher Eintausend Gulden, und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Betrage des Jahresgehältes verbunden ist, provisorisch zu besetzen. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre Gesuche läng-

stens bis 28. Juli 1849 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz einzubringen, und sich darin über die tadellos zurückgelegte Dienstzeit, über ihre Studien, über die im Gefälls-Manipulations-Cassa- und Rechnungswesen, dann im Conceptfache erworbenen Kenntnisse, so wie über den Besitz der Warenkunde auszuweisen und

anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, dann auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefälls-Verwaltung. — Graz am 15. Juni 1849.

3. 1117. (1) E d i c t. Nr. 896.

Von der Bezirksobrigkeit Weixelberg werden nachstehende, bei der heurigen Rekrutenstellung vom Assentplatze ausgebliebene Individuen, als:

Post-Nr.	N a m e	Bohnort	Pfarr	Ho. Nr.	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Constantin Cireli	Raschiba	Stangen	5	1829	
2	Janez Grum	Unterschleinitz	Kopain	25	»	
3	Anton Tomazič	Draga	Weixelburg	14	»	
4	Jože Strežek	Kleingupf	St. Matein	9	»	
5	Jože Stroinc	Feldsberg	Politz	11	»	
6	Miha Seme	Leutsch	Schalna	3	»	
7	Andrej Kecmar	Großlak	Weixelberg	27	»	
8	France Kejar	Stangen	Stangen	13	»	
9	Matia Roušeg	Krešnißberg	Krešniß	21	»	
10	Martin Cimermann	Malanoga	dto	12	1821	
11	Anton Zaverl	Stangen	Stang n	50	»	
12	Andrej Strojani	Dulle	Politz	1	1819	
13	Jacob Kamniker	Laase	Prešchgain	5	»	

aufgefordert, sich binnen 4 Monaten um so gewisser bei dieser Bezirksobrigkeit zu melden und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie sonst als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden. Bezirksobrigkeit Weixelberg den 19. Mai 1849.

3. 1106. (2) Nr. 1120.

E d i c t.

Von dem k. k. Bergamte zu Idria wird hiermit bekannt gemacht: Daß am 16. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, in der k. k. Bergamtskanzlei eine Quantität in Aiaun gegärbte weiße Bindfellabschnitte von circa 9100 Pfd., entweder ganz, oder aber parthienweise zu 1 oder mehrere Centner an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung im Licitationswege hintangegeben werden. Der Ausrufspreis ist in Folge Verordnung des wohlhöbl. k. k. Bergamtes und Berggerichtes vom 19. März 1849, Zahl 1090, auf 27 kr. (sieben und zwanzig Kreuzer) Conv. Mänze mit dem fernern Bedenken festgesetzt worden, daß unter dem Ausrufspreis kein Anbot angenommen werden wird. Schließlich wird bemerkt, daß derjenige Ersteher dieser Bindfellabschnitte, welcher ein Faß, 70 bis 80 Pund haltend, zur Einballirung der erstandenen Fellabschnitte wird übernehmen wollen, für jedes Stück 15 kr. besonders zu Pfanden der Licitations-Commission wird bezahlen müssen. K. k. Bergamt Idria am 31. Mai 1849.

reicht, worüber die Tagfagung auf den 17. August l. J., um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden ist. Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, so wird auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator in der Person des Herrn Johann Euschwig, vulgo Kronwirth in Laak, aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird. Dieß wird der Frau Maruscha Weguscherin oder ihren allfälligen Erben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Befehle an Handen zu lassen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in Allem die rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, als widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bez. Gericht Laak am 31. Mai 1849.

3. 1109. (2) Nr. 1285.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Mesche von Skrliv, als Bevollmächtigter des Joseph Kappel von Stein, Bezirk Oberlaibach, wider Andreas Lenartschitsch, als Ersteher der Valentin Piermann'schen Mahlmühle, wegen nicht zugehaltenen Licitations-Bedingnissen, die Reassumirung der mit Licitations-Protocoll vom 27. Februar 1845 vorgenommenen, aber wegen vom Executen Andreas Lenartschitsch in Folge Licitations-Bedingnissen vom 15. Juni 1844 noch schuldigen 84 fl. 33¹/₄ kr. hiemit bewilligten Feilbietung der, vom Executen erstandenen, zu Lomischel gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 339 dienstbaren, vorhin dem Valentin Piermann gehörig gewesenen, gerichtlich auf 12 fl. geschätzten Mahlmühle bewilligt, und es sey hierzu nur die einzige Feilbietungs-Tagfagung auf den 23. Juli, 23 August und 23. September l. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei dieser einer Feilbietungs-Tagfagung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden. Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich in den vormittägigen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 22. März 1849.

3. 1069. (3) Nr. 391.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Religi. Fondsherrschaft Sittich wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Surz und dem ebenfalls unbekannt wo befindlichen Gregor Mejatsch'schen Kindern, durch gegenwärtig s Edict bekannt gemacht:

Es habe wider sie Martin Bauter, Hubenbesitzer zu Großwriden, die Klage auf Verjähr. und Erlöschen-Erklärung ihrer, auf seiner im Grundbuche des löbl. Gutes Kleinlaak sub Recti. Nr. 2 vorkommenden, zu Großwriden gelegenen Ganzhube haftenden Rechte und Ansprüche, und zwar: a) aus dem zu Gunsten des Jacob Surz vorgemerkten Schuldbriefe ddo. 29. Mai 1804, pr. 116 fl. B. Z., oder in Metallmünze 85 fl. 46 kr., sammt Anhang, und b) aus dem zu Gunsten der Gregor Mejatsch'schen Kinder vorgemerkten Schuldbriefe ddo. 14. Februar 1807, pr. 202 fl. B. Z., oder in Metallmünze 98 fl. 43¹/₄ kr. angebracht, worüber die Tagfagung zur Verhandlung auf den 20. August 1849, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren Erben unbekannt ist, hat, da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyen, auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Rescher zu Sittich zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach dem für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden demnach durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbefehle an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirks-Gericht der Religi. Fondsherrschaft Sittich den 20. Mai 1849.

3. 1095. (2) Nr. 1545.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cam. Herrschaft Laak wird bekannt gemacht: Es habe Herr Laacos Wegwiznig aus Eisnern, wider Frau Maruscha Weguscherin, die Klage auf Verjähr. und Erlöschen-Erklärung der, auf dem im Grundbuche des Dominiums Eisnern vorkommenden Hauses Cons. Nr. 40-98 in Eisnern, mittelst Schuldschein ddo. et intab. 2. März 1793 intabulirten Forderung pr. 250 fl. über-